

Januar 2023

Konformitaetserklaerung REACH und RoHS

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 1. Juni 2007 trat die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des europaeischen Parlaments und des Rates ueber die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Kraft. Ein wesentliches Ziel der GEC Gruppe ist eine umweltvertraegliche Produktgestaltung. Titel IV der REACH-Verordnung reguliert den Informationsfluss innerhalb der Lieferkette. Der in diesem Titel verankerte Artikel 33 beschreibt die Pflicht zur Weitergabe von Informationen ueber besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC – substances of very high concern) der Kandidatenliste (Art. 57 & 59 der REACH-Verordnung) in Erzeugnissen. Jeder Lieferant eines Erzeugnisses, welches besonders besorgniserregende Stoffe der Kandidatenliste über einem Schwellenwert von 0,1 Gewichtsprozent pro Erzeugnis enthaelt, stellt dem Abnehmer die ihm vorliegende Informationen zur Verfuegung, mindestens aber den Namen des betreffenden Stoffes.

Auf Basis der aktuell verbindlichen REACH Kandidatenliste (https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table) und den bei uns eingegangenen Lieferantenmitteilungen, haben wir ihr Produktportfolio analysiert und die einzelnen Produkte gelistet. Bitte beachten Sie, dass der chemische Name etwaige SVHC (Spalte "SVHC frei = Nein") in Produkten auf der jeweiligen produktspezifischen Webseite abgebildet sind. Diese Informationen werden kontinuierlich aktualisiert.

Die europaeische Richtlinie "RoHS" 2011/65/EU zur Beschraenkung der Verwendung bestimmter gefaehrlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeraeten einschließlich der beiden essenziellen delegierten RoHS- Richtlinien 2015/863/EU und 2017/2102 reguliert die Maximalkonzentration von bestimmten chemischen Stoffen in fertigen Elektro- und Elektronikgeraeten sowie in Ersatzteilen und konfektionierten Kabeln. Aus- nahmen fuer diese Beschraenkungen für spezifische Anwendungen sind in den Anhängen III und IV aufgelistet. Hiermit bestaetigt die GEC Gruppe, dass unsere Artikel nach der Informationsweitergabe unserer Lieferanten der Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU der Europaeischen Gemeinschaft entsprechen. Wir haben ihr Produktportfolio analysiert und die einzelnen Produkte unten tabellarisch aufgelistet. Angewandte Ausnahmen nach Anhaengen III und IV wird auf die produktspezifische Webseite hingewiesen.

Wir freuen uns auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit. Wenn Sie weitere Fragen haben, werden wir Ihnen sehr gerne behilflich sein.

Mit freundlichen Grueßen

Product Compliance & QM